

Warum finanziert der Senat die rassistische und islamistische Organisation „ATIB“?

Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form und in welcher Gesamthöhe fand in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jährlich eine staatliche Finanzierung der Bremer „ATIB“ durch Steuergelder statt und wie ist eine solche Finanzierung mit der laut Verfassungsschutzbericht türkisch-nationalsozialistischen, rassistischen und zum Teil islamistischen Ideologie der „ATIB“ zu vereinbaren?
2. An welchen Adressatenkreis richtete sich das von „ATIB“ im Rahmen des Förderprogramms „Stark im Sozialraum“ angebotene Projekt "Erzähl mir eine Geschichte", wie viele Personen haben daran teilgenommen und welche Inhalte wurden dabei vermittelt?
3. Welche weiteren Vereinigungen, Organisationen und Gruppen, die im Bremer Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 Erwähnung finden, werden und wurden in den letzten fünf Jahren vom Bremer Senat finanziell unterstützt (bitte alle einzeln und mit Finanzierungshöhe angeben)?

Zu Frage 1

Die ATIB e.V. ist laut Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen der „Ülkücü“ -Bewegung zuzuordnen. In dem Bericht heißt es, diese „basiert auf nationalistischen, rassistischen [...] bis hin zu islamistischen Elementen und ist in der Gesamtschau antidemokratisch“. Der Senat stellt sich entschieden gegen rassistische und antidemokratische Bewegungen. Eine Finanzierung der ATIB ist daher nicht mit den Werten des Senats zu vereinbaren.

Im Zuge des Förderprogramms „Stark im Sozialraum“ hat das ATIB Bildungs- und Kulturzentrum e.V. für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 01.07.2023 bedauerlicherweise eine Förderung in Höhe von 3.950 € erhalten. Diese Förderung hätte nicht gewährt werden dürfen. Das Förderprogramm ist Ende 2023 ausgelaufen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration befasst sich aktuell damit, Mechanismen zu entwickeln, um weitere Fälle in Zukunft zu vermeiden.

Zu Frage 2:

Das Projekt richtete sich laut Antrag an 20 bis 25 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Zu Themen wie Integration, Inklusion und Sprache wurden verschiedene Geschichten vorgelesen oder vorgetragen, anschließend wurde passend dazu gebastelt. Auch wurden laut Antrag Theater, Museen und Einrichtungen im Stadtteil besucht. Ein Schwerpunkt lag in der Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigung, beispielsweise Autismus.

Der Verwendungsnachweis ist überfällig und bereits angemahnt. Aussagen zu den tatsächlichen Teilnehmendenzahlen sind daher nicht möglich.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind keine weiteren Förderungen bekannt.